

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
für das 2. Vierteljahr 2019**

vom 5. Juli 2019

Az.: 2-2221.2-01/40

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2019:	13.765.952.696,78 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	2.064.892.904,52 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2019:	-124.713.457,31 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	-14.965.614,88 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	2.954.247,32 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-345.015.827,51 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Vierteljahr 2019 beträgt somit:	1.707.865.709,45 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	3.402.569.859,63 €